

# Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen



Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal

Erarbeitet von: Armin Kunze

Das Konzept tritt mit dem Beschluss des Presbyteriums am 2.11.2023 in Kraft.

Die Überprüfung findet alle 2 Jahre statt.

Alles Handeln der Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal unterliegt unserem Leitbild:

„Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen. Die Entwicklung sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung und die Prävention sind Aufgabe der Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und die Leitung der Kirchengemeinde sollen die Förderung dieser Entwicklung als ihre Aufgabe begreifen.“

Ein weiterer Grundsatz lautet: Es darf keine Vertuschungen geben. Die auftretenden Sachverhalte werden unvoreingenommen überprüft. Das Wohl des Betroffenen steht im Vordergrund.

Schutzkonzept der der Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal

Milsper Str. 3, 58256 Ennepetal

Vorwort  
Allgemeine Informationen zum Angebot  
Personalverantwortung/Mitarbeit  
Rahmenbedingungen  
Schulungskonzept  
Verhaltenskodex  
Umgang miteinander  
Partizipation  
Informations- und Kommunikationswege  
Elterninformation  
Beschwerdewege  
Notfallplan

## **Vorwort**

In der Kirchengemeinde wurde ein Kompetenzteam unter der Leitung der Multiplikatoren Anja Kersting und Peter Unger (Präventionsfachkräfte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den evangelischen Kirchkreisen Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm) eingerichtet. Dem Kompetenzteam gehörten hauptamtliche- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen aus diversen Gruppen und Kreisen, sowie Vertreter\*innen des CVJM Altenvoerde und CVJM Voerde an. Es wurde zunächst der Leitsatz für die Kirchengemeinde erarbeitet und im Anschluss eine Potenzial- und Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Anhand der Ergebnisse wurden die Konzepte der Kirchengemeinde erarbeitet. Das Presbyterium erarbeitete das Rahmenkonzept mit grundsätzlichen Vorgaben. Für die einzelnen Bereiche der Gemeinde und der Kindergärten wurden jeweils eigene Konzepte unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten und der Gruppenzusammensetzungen sowie des Alters der Teilnehmenden gefertigt.

Das Erstellen des Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt dient dazu, dass alle Mitarbeiter\*innen für das Thema sensibilisiert werden und bei einem Verdachtsfall kompetent einschreiten.

Für alle Mitarbeiter\*innen gilt das Leitbild:

Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen. Die Entwicklung sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung und die Prävention sind Aufgabe der Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und die Leitung der Kirchengemeinde sollen die Förderung dieser Entwicklung als ihre Aufgabe begreifen.

(Beschluss des Presbyteriums von 12.06.2023)

Für alle Mitarbeitenden gilt folgender Verhaltenskodex:

1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen ist unantastbar.

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

2. Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.

3. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in unserer Ausbildung regelmäßig.

4. Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen. Die Vorgehensweisen und mögliche Ansprechpartner sind uns bekannt.

5. Erwachsene Personen werden ebenso in den Blick genommen und wir tolerieren keine Form von Gewalt.. Der Beschwerdeweg wird in der Gemeinde bekannt gemacht.

**Die Bestimmungen und Informationen zur durchgeführten Risikoanalyse, zum erweiterten Führungszeugnis, zur Selbstverpflichtungserklärung, zur Schulung von Mitarbeiter\*innen, Sexualpädagogik, zur Kommunikation/Medien/Datenschutz, zur Krisenintervention, zum Kriseninterventionsteam und zum ausführlichen Handlungskonzept findet man im Rahmenschutzkonzept.**

Ennepetal, 2.11.2023

Bettina Frauenstein

### **Allgemeine Informationen zum Angebot der Kinder- und Jugendarbeit:**

Die Kinder- und Jugendarbeit in der KG Voerde wird im Pfarrbezirk Voerde von der hauptamtlichen Jugendmitarbeiterin geleitet und verantwortet.

Der CVJM Voerde unterstützt die KG Voerde im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit in der KG Voerde im Pfarrbezirk Altenvoerde wird vom CVJM Altenvoerde geleitet und verantwortet.

Für uns gilt der Leitsatz der Gemeinde:

Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen als Ebenbild Gottes. Daher ist die Entwicklung sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung auch Aufgabe der Gemeinde- und Jugendarbeit. Wir begreifen die Förderung dieser Entwicklung als unsere Aufgabe im Sinne des Evangeliums

### **Personalverantwortung/Mitarbeit**

In der Kinder- und Jugendarbeit sind Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter engagiert.

Pfarrer und Jugendmitarbeiterin legen Führungszeugnisse vor.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen Führungszeugnisse vor.

Mindestalter für ehrenamtliche Mitarbeit: 14 Jahre

Alle Mitarbeitende unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung (vgl. Schutzkonzept der Gemeinde)

Neue Mitarbeitende werden vom zuständigen Pfarrer und der hauptamtlichen Jugendmitarbeiterin und vom CVJM Altenvoerde in das Schutzkonzept eingewiesen und unterrichtet.

Schulungen erfolgen gemäß Schulungskonzept der Gemeinde

### **Rahmenbedingungen:**

Die Kinder- und Jugendarbeit findet in verschiedenen Sozialformen statt: Einzelarbeit, Kleingruppenarbeit, Gruppenarbeit und im Plenum.

Im Gemeindezentrum Voerde steht mit der Jugendetage (Werkraum, Jungscharraum, Jugendcafé) ein eigener Bereich für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Daneben werden von der Kinder- und Jugendarbeit auch die anderen Räume im Gemeindezentrum genutzt.

Mit dem Jugendheim Altenvoerde steht für die Kinder- und Jugendarbeit ein Haus mit vielen großen und kleinen Räumen zur Verfügung.

Bei allen Sozialformen der Kinder- und Jugendarbeit wird sichergestellt, dass niemals Kinder oder Jugendliche nur allein oder nur zu zweit allein in einem Raum sind.

Bei Gruppenarbeit wird sichergestellt, dass jede Gruppe von zwei Personen betreut wird.

Gemeinderäume im Gemeindezentrum und im Jugendheim sind übersichtlich, offen und einsehbar.

### **Schulungskonzept**

Schulungskonzept der Gemeinde (Grundlagenschulung, Auffrischungsschulung, Juleica-Ausbildung)

### **Verhaltenskodex**

Grundsätzlich gilt der allgemeine Verhaltenskodex der Gemeinde (vgl. das Rahmenschutzkonzept)

#### **Umgang miteinander:**

Wir hören einander zu.

Wir gehen freundlich miteinander um. Achtsamkeit und Aufmerksamkeit in Sprache und Begegnung sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Kinder- und Jugendarbeit.

Ehrverletzende, beleidigende, rassistische und antisemitische Sprache wird nicht toleriert.

Jeder darf sagen, wenn er etwas nicht möchte.

Es gilt das Abstandsgebot. Bei Methoden, die körperliche Berührungen erforderlich machen, gilt, dass das Einverständnis für körperliche Berührungen eingeholt werden muss. Niemand wird zu etwas gezwungen.

Grenzen werden persönlich bestimmt. Auf die Einhaltung Grenzen wird geachtet.

#### **Partizipation**

Die Kinder und Jugendlichen bekommen in allen Gruppen und bei Angeboten die Chance, aus verschiedenen Methoden auszuwählen.

Die Kinder und Jugendlichen bekommen die Chance, ihre Wünsche im Blick auf Themen und Methoden zu benennen.

Jugendliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiter im Jung-Erwachsenenalter sorgen dafür, dass kinder- und jugendgemäße Themen und Methoden Raum finden.

Für Jugendliche und Kinder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es Beschwerdemöglichkeiten (vgl. Beschwerdeweg)

#### **Informations- und Kommunikationswege**

##### **Elterninformation**

Allgemeine Informationen zum Angebot der Kinder- und Jugendarbeit und zum Schutzkonzept erfolgen über die Website.

Die Eltern werden über das Schutzkonzept persönlich informiert, wenn sie ihr Kind bei einer Gruppe anmelden.

Alle Mitarbeitenden werden jährlich über das aktuelle Schutzkonzept informiert.

##### **Beschwerdewege**

Die Kinder und Jugendlichen können sich bei allen Mitarbeitern beschweren. Sie können sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt, und sie können sagen, dass sie sich unwohl fühlen.

Die Mitarbeitenden notieren diese Beschwerden. Diese Beschwerden werden im Mitarbeiterteam ausgewertet.

Für Mitarbeitende gelten die Beschwerdewege des übergeordneten Schutzkonzeptes, es gilt der Meldeweg.

## **Notfallplan**

### **A: Übergriffe im persönlichen Umfeld der Jugendlichen und Kinder**

Im Gespräch

- Ruhe bewahren
- Zuhören, die Kinder und Jugendlichen in dem, was sie vortragen, ernst nehmen
- für das Vertrauen danken, nichts versprechen, was nicht einzuhalten ist
- weiteres Vorgehen abstimmen/nachfragen, was getan werden kann
- weiteres Gespräch auf Wunsch anbieten

Im Folgenden

- Gedächtnisprotokoll schreiben
- Kontakt zu Beratungsstelle aufnehmen (vgl. Schutzkonzept: Kontakte)
- weder Eltern noch Täter/Täterin informieren

### **B: Übergriffe durch Mitarbeitende**

- Die/der beschuldigte Mitarbeitende wird freigestellt.
- Die Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen werden in einem vertraulichen Gespräch informiert und versichert, dass dem Vorfall nachgegangen wird und sie, sobald dies möglich ist, informiert werden.
- Es erfolgt eine Meldung bei der Meldestelle.

### **C: Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen**

- Betroffene und übergriffige Kinder/Jugendliche werden getrennt,
- Eltern vom übergriffigen Kind/Jugendlichen werden informiert.
- Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen werden informiert.
- Der Vorfall wird dokumentiert und in der Teamsitzung ausgewertet.